

72169

Nr. 16671.



A. 54

Gubernial-Verlautbarung.

Das Kartenspiel „polnische Bank“ wird als Hazardspiel erklärt.

Nachdem der Erfolg des Kartenspiels „polnische Bank“ genannt, bloß vom Zufalle abhängt, so ist dieses Spiel ein reines Glücks- oder Hazardspiel, und gehört unter die verbotenen Spiele, weil mit dem allerhöchsten Patente vom 1. May 1784 nicht bloß die in diesem Patente namentlich aufgeführten, sondern überhaupt alle heimlichen und öffentlichen Glücks- oder Hazardspiele verboten wurden.

Diese Erläuterung wird in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decrets vom 1. July 1836, Zahl 16886 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 21. July 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Maitenau und Primör,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Subernialrath.

030052056



4264
aus dem 17. August 1836

Subscribenten-Verzeichnis

Das Verzeichnis der Subscribenten des oben genannten Buches ist nachstehend verzeichnet.

Die Subscribenten sind nach dem Namen alphabetisch geordnet. Die Summe der Subscribenten beträgt 123. Die Summe der Subscribenten beträgt 123. Die Summe der Subscribenten beträgt 123.



Die Subscribenten sind nach dem Namen alphabetisch geordnet. Die Summe der Subscribenten beträgt 123. Die Summe der Subscribenten beträgt 123.

Leipzig am 21. Juli 1836

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Druck von C. Neumann, Neudamm

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Li. 273